

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.127.351

Wien, 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5436/J vom 17. Februar 2021 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

FABIAN wurde mit 8. März 2021 eingesetzt.

Zu 2.:

Bis inklusive Jänner 2021 sind Kosten in Höhe von 13.445.790 Euro angefallen. Betreffend das FLAF Budget sind bisher Kosten in Höhe von 12.458.656 Euro angefallen. Weiters wurden aus dem Budget des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) 942.183 Euro für notwendige FABIAN Funktionalitäten, welche sich während der Projektlaufzeit ergeben haben, zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Die Gesamtkosten im Jahr 2020 belaufen sich auf 4.172.364 Euro.

Zu 4.:

Diese Gesamtkosten (bis 31. Jänner 2021) belaufen sich auf 271.501 Euro.

Zu 5. und 12.:

Das BMF hat die Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH beauftragt. Allfällige Beauftragungen von Subunternehmen seitens der BRZ GmbH fallen in den Bereich der operativen Geschäftsführung der BRZ GmbH und betreffen somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 6.:

Für die Beurteilung der Ansprüche auf Familienbeihilfe sind unterschiedlichste Fallkonstellationen zu berücksichtigen. So ergeben sich beispielsweise für das Jahr 2020 je nach Situation 5.376 verschiedene mögliche Familienbeihilfenbeträge je Kind und je Monat.

Bei einer Ausgleichs- oder Differenzzahlung ist der Auszahlungsbetrag für jedes Kind individuell zu berechnen.

Für die Feststellung des Anspruches auf Familienbeihilfe sind zahlreiche Informationen zur antragstellenden Person, zu deren Partnerin bzw. Partner, zum Kind und gegebenenfalls zu den leiblichen Elternteilen des Kindes notwendig.

Im Projekt wurden über 40 „Anforderungscluster“ definiert und umgesetzt. Die Berechnung der Familienbeihilfe ist nur eines von diesen Anforderungsclustern. Neben der Erfassungsmöglichkeit der reinen Grundlagen für die Berechnung der Familienbeihilfe waren auch alle verfahrensrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, wie das Vorhalt- und Mängelbehebungsverfahren, das Anspruchsüberprüfungsverfahren, Abweisungen, Rückforderungen, Anrechnungen auf offene Rückforderungen, das Rechtsmittelverfahren, Mitteilungen und Bestätigungen über den Anspruch auf Familienbeihilfe etc.

Schließlich wurden auch die im Altverfahren vorhandenen Grunddaten zu über 6 Millionen Personen in die Grunddatenverwaltung und die Fachdaten nach FABIAN migriert, damit

die im Altverfahren vorhandenen Daten in FABIAN zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stehen. Für viele Funktionen mussten Datenschnittstellen zu anderen Verfahren bzw. Komponenten hergestellt werden.

Der Antrag auf Familienbeihilfe in FinanzOnline wurde komplett neu gestaltet.

Zu 7.:

FABIAN löst DB 7 als Verfahren für die Familienbeihilfe ab. Das Auskunftssystem im DB7 bleibt noch für Informationszwecke erhalten.

Zu 8.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt keine Anbindung vor. Es wird derzeit EDGA Web genutzt. Eine Anbindung wird in Folgeprojekten umgesetzt.

Zu 9.:

Aufgrund der geltenden Skartierungsfrist von sieben Jahren kann weder auf Papierakte noch auf elektronische Akte in diesem Zeitraum mehr zugegriffen werden. Hinzu kommt, dass ab 2006 ein neues Planungstool inklusive Erfassungsmöglichkeiten von Ist-Daten eingesetzt wurde. Es können zwar Planungsdaten geliefert werden, aber keine Ist-Daten aus den Jahren 2003 und 2004, da nur laufende und beauftragte Projekte migriert wurden.

Zu 10.:

Nein, es waren keine externen Firmen beteiligt. Die Entwicklung erfolgte durch das Personal der BRZ GmbH.

Zu 11.:

Die Familienbeihilfe wurde damals mit anderen Verfahren gemeinsam in einem Proof of Concept geplant. Die im betreffenden Rechnungshofbericht genannten Zahlen beziehen sich auf das gesamte Projekt. Der Anteil für das Familienbeihilfverfahren beläuft sich auf 13.899,35 Euro.

Zu 13.:

Ja, es sind Kosten in Höhe von 811.354,81 Euro entstanden. Im Zuge dieses Projektes wurde das Lastenheft für FABIAN entwickelt. Bei der Weiterführung von FABIAN im Jahr 2017 wurde auf dieses Lastenheft aufgebaut.

Zu 14.:

Für die Erstellung des Fachkonzeptes war die BRZ GmbH tätig. Allfällige Beauftragungen von Subunternehmen seitens der BRZ GmbH fallen in den Bereich der operativen Geschäftsführung der BRZ GmbH und betreffen somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 15.:

Der Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten erfolgt derzeit über EDGA Web. Eine Anbindung an EESSI wird in Folgeprojekten umgesetzt werden.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



